

Laser Grand Prix
ILCA6 / ILCA7
Salzburger Landesmeisterschaften
15. - 17. August 2025
UYC Wolfgangsee

St. Gilgen am Wolfgangsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummern 17620 / 17621

1 Regeln

- 1.1** Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYC Wolfgangsees, die Durchführungsbestimmungen zu Salzburger Landesmeisterschaften und diese Ausschreibung.
- 1.3** Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertigeres vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5** Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Boote der Klassen ILCA6 und ILCA7, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2** Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

- 3.4** Teilnahmberechtigte Boote melden, indem sie bis zum **8.8.2025** das Online-Formular unter www.uyc-wolfgangsee.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5** Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 12 Booten pro Klasse bei Meldeschluss (8.8.2025). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so **kann** die Veranstaltung abgesagt werden.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

4 Meldegebühr

€ 80.- pro Crewmitglied bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYC Wolfgangsees (IBAN: AT05 3505 6000 0001 4977; BIC: RVSAAT2S056 bis Meldeschluss (8.8.2025) mit dem Verwendungszweck ILCA6 bzw. ILCA7 & Segelnummer & verantwortliche Person“. € 95.- bis Ende der Registrierung.
In der Meldegebühr sind 2 Segleressen inkludiert.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

DO 14. 8. 2025 von 18:00 – 19:00 und FR 15. 8. 2025, 08:00 – 11:30 im Regattabüro des UYC Wolfgangsees. Der Haftungsausschluss (siehe Downloads) soll zur Registrierung mitgebracht werden

6 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Erstes Ankündigungssignal

FR 15. 8. 2025, 13:00

8 Letztes Ankündigungssignal

Am **SO 17. 8. 2025** wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach **15.00** Uhr gegeben.

Am **SO 17. 8. 2025** wird kein Ankündigungssignal nach **16:00** gegeben.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

11 Wertung

Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

12 Betreuerboote

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis Nennschluss beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Pro Betreuerboot ist eine Gebühr von 15.- (für die Bezirkshauptmannschaft) zu entrichten. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]

13 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15 Preise

15.1 Wanderpreis

15.2 Punktpreise für die ersten 3 Boote jeder Klasse sowie die ersten 3 Damen im ILCA6

15.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen

16 Haftung, Bilder, Daten

16.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (z.B. Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

16.4 Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

16.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für St. Gilgen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

18 Wohnmobile / Camping

Für Regattateilnehmer gibt es Wohnmobilstellplätze **in eingeschränkter Anzahl** auf dem Clubgelände. Wohnmobile müssen **bis Nennschluss** mit einer email an office@uyc-wolfgangsee.at angemeldet werden. (**bitte angeben: Länge, Kennzeichen**) Die Wohnmobilmeldung wird von uns rückbestätigt. **Ohne Rückbestätigung unseres Büros per email (Bestätigung bitte mitbringen) ist keine Nächtigung im Wohnmobil auf dem Clubgelände möglich!** Servicepauschale € 15.- pro Nacht. Zelten am Clubgelände ist nicht möglich. Campingplätze sind in ca. 4km Entfernung.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich unter: www.uyc-wolfgangsee.at

